

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 02.01.2023	Genehmigungsvermerk Datum: 18.01.2023 Bürgermeister: Gez. Stock
Tagesordnungspunkt 1.2.1	Bezeichnung der Vorlage: Jahresbericht zur Digitalisierung im Sinne des OZG 2022		
Vorlage-Nr: VO/0001/23			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	02.02.2023	Ausschuss für Personal und Personalentwicklung (PuP)	

Sachverhalt:

Der Prozessmanager hat in Zusammenarbeit mit dem IT-Koordinator den Jahresbericht zur Digitalisierung im Sinne des Onlinezugangsgesetz (OZG) für das Jahr 2022 erstellt. Dieser wird dem Ausschuss für Personal und Personalentwicklung (PuP) hiermit zur Kenntnis gegeben.

Herr Graab steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Personalentwicklung (PuP) nimmt den Digitalisierungsbericht zur Kenntnis.

Anlage:

Jahresbericht zur Digitalisierung im Sinne des OZG 2022

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
 Gez. Graab Prozessmanager
 Gez. Müller- FBL 103
 Deilmann

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Aktenvermerk:

AZ: 11.30.10, OZG

Wegberg, den 17.01.2023

Bearbeitet von: Herr Graab
Ruf: 126



Jahresbericht zur Digitalisierung im Sinne des OZG 2022

Unter der Überschrift „Einiges geschafft, noch viel zu tun“ lässt sich die Digitalisierung im Jahr 2022 für die Stadt Wegberg zusammenfassen.

Die Mühlenstadt befindet sich weiterhin auf dem Weg in eine Digitale Verwaltung. Dies konnte durch gute Teamarbeit und gute Priorisierung geschafft werden.

Nachdem im März 2022 die Fachbereichsleitungen und der Ausschuss für Personal und Personalentwicklung über das Vorgehen des Prozessmanagements sowie die Vorgaben des OZG informiert wurden, sind verstärkt Maßnahmen zur Digitalisierung umgesetzt worden.

Die Verwaltung hat sich dem Wirtschaftsportal NRW angeschlossen, so dass bereits seit dem 1. Quartal 2022 Gewerbean-, um- und -abmeldung komplett digital abgewickelt werden können.

Weitere Prozesse wurden aufgenommen, optimiert und bestmöglich digitalisiert. Hierbei sind jedoch immer wieder gleiche Probleme aufgetreten: fehlende personelle Ressourcen sowie fehlende finanzielle Mittel stoppten viele Überlegungen.

Durch die Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit „Prozessmanagement@Niederrhein“ konnten unterschiedliche Prozesse verglichen und Optimierungen, trotz der fehlenden Ressourcen, vorgenommen werden.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit ist sowohl die KGST, als auch die Fachzeitschrift Kommune 21 auf die Mühlenstadt aufmerksam geworden. So erhielten die Stadt Wegberg die Möglichkeit beim Prozesssymposium im April 2022 in Frankfurt von der Zusammenarbeit zu berichten und insbesondere auf die Probleme und Chancen einer „kleineren Verwaltung“, mit wenig Personal für die Digitalisierung, hinzuweisen. Selbiges wurde auch in der [Fachzeitschrift \(Link zum Artikel hinterlegt\)](#) berichtet.

Seit der Teilnahme an der Prozesswerkstatt wird die Mühlenstadt unregelmäßig zu Digitalisierungsprojekten der KGST befragt. Eine Einladung als Referent für das KGST-Forum 2023 in Hamburg ist bereits mündlich seitens der KGST erfolgt. Dies unterstreicht die gute Arbeit im Hause der Mühlenstadt.

Durch die personelle Verstärkung des bisher aus einem Techniker und einem Verwaltungsfachmann bestehenden städtischen IT-Services um die Stelle eines Fachinformatikers, konnten personelle Kapazitäten vom technischen First-Level-Support in die Digitalisierung verlagert werden. So werden dort u.a. sogenannte

„formularbasierte Anliegen-Assistenten“ auf der Grundlage der optimierten Prozessabläufe erstellt, über die die Bürgerschaft und Unternehmen städtische Dienstleistungen beantragen können. Die über diesen Weg an die Stadt gelieferten Daten lassen sich automatisch weiterverarbeiten und ggf. direkt in entsprechende Fachverfahren übernehmen. Bis Anfang Januar 2023 sind rund 90 Anträge auf diesem Weg eingegangen. Neben der Administration des städtischen Serviceportals wird von dort in enger Absprache mit dem Prozessmanager die Digitalisierung weiterer städtischer Dienstleistungen vorangetrieben. Insbesondere bei der Prozessoptimierung stellt der Assistent eine große Hilfe dar.

Ferner hat die Mühlenstadt sich im Jahr 2022 an der Sozialhilfeplattform (z.B. Wohngeld) sowie am Beteiligungsportal NRW (z.B. Mängelmelder) angeschlossen.

17 von insgesamt 77 OZG Leistungen (z.B. Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre oder Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis) werden zum Stand 02.01.2023 über das Serviceportal der Stadt Wegberg für die Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Weitere 15 OZG Leistungen (z.B. Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder Anforderung von Urkunden) lassen sich über den Formular Assistenten digital abwickeln, sobald die technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Die hierfür erforderliche Bezahlungsfunktion (ePayment) wurde am 22.12.2022 freigeschaltet. Die Verwaltung wird zeitnah die ersten Formulare mit Bezahlungsfunktion im Serviceportal aufschalten. Ebenfalls müssen weitere Prozesse dargestellt werden.

Bei 20 OZG-Leistungen (z.B. Baugenehmigungsverfahren oder Anmeldung der Vergnügungssteuer) wird auf das Rollout des Landes NRW gewartet. Die Rollouts sind im Februar 2023 bis November 2023 geplant.

Für 25 OZG-Leistungen (z.B. Wahlhelferanmeldung / -verpflichtung oder Ummeldung) gibt es noch keine genauere Planung zur Digitalisierung. Dies liegt vor allem daran, dass angekündigte Einer-für-Alle-Projekte (EfA) abgebrochen wurden und die Darstellung für die Kommune nicht leistbar ist.

Grundsätzlich wurde die Zielmarke des Onlinezugangsgesetzes (OZG), sämtliche Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch anzubieten, verfehlt. Die Stadt Wegberg ist dabei keine Ausnahme, denn die Umsetzung des Gesetzes verläuft deutschlandweit bislang überaus schleppend und weist zudem strukturelle Probleme auf. Dazu zählt unter anderem, dass das OZG die Unterschiede in der Verwaltungsarbeit von Bund, Ländern und Kommunen nur unzureichend berücksichtigt. Zudem bleibt die Verwaltungsdigitalisierung nach wie vor analogen Strukturen verhaftet. Eine wesentliche Ursache dafür ist die fehlende Basisinfrastruktur mit verbindlichen offenen beziehungsweise öffentlichen Standards und Schnittstellen, auf der die einzelnen OZG-Leistungen aufbauen müssten.

Insbesondere die Nachnutzung möglicher EfA-Lösungen stellt eine große Herausforderung dar. Die Anbindung an Portale des Landes gestaltet sich äußerst kompliziert und nicht logisch. Viele angekündigte EfA-Leistungen werden erst im Jahr 2023 oder später zur Nachnutzung bereitgestellt, oder sind komplett abgeschafft worden (Bsp. Themenfeld Wahlen). Auch der finanzielle Aufwand ist nicht absehbar,

da seitens des Bundes und des Landes keine Angaben zur Finanzierung der EfA-Leistungen gemacht werden.

Bei der Digitalisierung von internen Arbeitsvorgängen bzw. internen Anträgen, sind geringe Fortschritte zu erkennen. Hauptgrund hierfür ist, dass eine entsprechende Software für die Darstellung und Abwicklung von Workflows fehlt. Ein für dieses Anwendungsszenario weit verbreitetes Produkt aus dem Hause Microsoft kann hausintern aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Bedenken aktuell nicht eingesetzt werden.

Als Grundlage für eine erfolgreiche interne Digitalisierung muss in den kommenden Jahren zudem ein hausweites Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt und betrieben werden. Bereits jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Einführung und dem Betrieb eines DMS Systems erhebliche Kosten und personeller Aufwand verbunden sind.

Weiter konnte die geplante Digitalisierung der Bauakten aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht durchgeführt werden. Die Ausschreibung ist für das Jahr 2023 eingeplant.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Digitalisierung bei der Mühlenstadt anläuft. Bis alle Mahlsteine rundlaufen, müssen aber noch viele wichtige Stellschrauben bewegt werden.

Ziel für das Jahr 2023 ist es, laufend weitere Dienstleistungen mit integrierter Online-Bezahlungsfunktion für Bürgerschaft und Unternehmen digital anzubieten. Die für eine effiziente Sachbearbeitung notwendigen Prozesse müssen weiter aufgenommen und ggf. optimiert werden.

Auch wenn in den letzten Monaten vieles im Bereich der Digitalisierung auf dem Weg gebracht wurde, ist für die direkten Ansprechpartner (Richert + Graab) deutlich geworden, dass für eine zügige und somit gesetzeskonforme Umsetzung des OZG nach wie vor personellen Kapazitäten fehlen. Beide Mitarbeiter treiben die Digitalisierung neben ihren eigentlichen Aufgaben (Prozessmanagement und IT-Service) voran.

Gez. Graab
Gez. Richert